



**Bildungszentrum
Gesundheit
und Soziales (BGS)**

**Centro di formazione
in campo sanitario
e sociale (CSS)**

**Center da formaziun
per la sanadad ed ils
fatgs socials (CSS)**

Projekt Bildungsreform Gesundheit und Soziales Sekundarstufe II
Ergebnisbericht Grobkonzept- und Planungsphase

Direktion und
zentrale Dienste

Tittwiesenstrasse 66
CH-7000 Chur
Telefon 081 286 65 00
Fax 081 284 03 21
www.bgs-chur.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Projekt Praxis	5
2.1.	Eignungsabklärungen	5
2.2.	Marketing	5
2.3.	Organisation der Arbeitswelt	5
2.4.	Überbetriebliche Kurse	6
2.5.	Betriebliche Ausbildung	6
2.6.	Lehrabschluss-Prüfungen	6
2.7.	Finanzierung und Mittelbedarf Betriebe	6
2.8.	Bildungsbewilligungen für Lehrbetriebe	6
2.9.	Lehrverträge	6
2.10.	Lehrmeister/innen-Kurse	7
2.11.	Ressourcenplanung Projekt für Start 2004	7
3.	Projekt Schule	7
3.1.	Organisationskonzept der Schule	8
3.1.1.	Anzahl, Grösse und Zusammensetzung der Klassen	8
3.1.2.	Raumkonzept und Infrastruktur	8
3.1.3.	Bedarf Lehrpersonen unter Berücksichtigung des Arbeitszeitmodells	8
3.1.4.	Bedarf HR-Ressourcen Administration und Verwaltung	8
3.2.	Schulische Ausbildung mit und ohne Berufsmatura	9
3.2.1.	Schulmodell und Ausbildungsstruktur (Neue Bezeichnungen gemäss Bildungsverordnung FaGe: Ausbildungskonzept und Ausbildungsplan)	9
3.2.2.	Ausbildungsmodell: Modularisierung der beruflichen Grundbildung der/des FaGe	9
3.2.3.	Der Bildungsgang der FaGe: Triale Berufslehre	10
3.2.4.	Pädagogisches Konzept	10
3.2.5.	Konzept Tronc-Commun G&S	10
3.2.6.	Konzept berufskundlicher Unterricht gemäss Bildungsplan	10
3.2.7.	Konzept allgemein bildender Unterricht	11
3.2.8.	Inhaltliche Abstimmung allgemein bildender Unterricht (ABU) und berufskundlicher Unterricht	11
3.2.9.	Lehrplan Berufsmatura als lehrbegleitendes Modell	11
3.2.10.	Konzept Sportunterricht gemäss Rahmenlehrplan BBT	11
3.2.11.	Konzept Lehrmittel	12
3.2.12.	Semesterplanung	12
3.2.13.	Lektionentafel	12
3.2.14.	Kooperation mit der DMS im Bereich Berufsmaturitäts-Unterricht	12
3.3.	Schulische Ausbildung von Quer-, Spät- und Umsteigenden (Nachholbildung Fachangestellte/r Gesundheit)	12
3.4.	Finanz- und Mittelbedarf Schule	12
3.5.	Ressourcenplanung	13
3.5.1.	Weiterbildung der Lehrkräfte	13
4.	Projekt Zusammenarbeit	13
5.	Weiterer Projektverlauf	13

1. Ausgangslage

Für die Berufsausbildung im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens ergeben sich grosse Neuerungen. Waren bis anhin das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) und die kantonalen Sanitäts- und Erziehungsdirektoren für deren Regelung zuständig, unterstellt die neue Bundesverfassung alle beruflichen Ausbildungen dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT). Anfang 2004 wird das neue Eidg. Berufsbildungs-Gesetz in Kraft treten. Die Kantone sorgen für dessen Vollzug und sind verpflichtet, alle Ausbildungsgänge entsprechend anzupassen. In den Umsetzungsprozess der Bildungsreformen sind in Graubünden Fachleute des Gesundheits- und Sozialwesens ebenso eingebunden wie Exponentinnen und Exponenten der Verwaltung und der Ausbildung. Konkret geht es darum, Ausbildungsgänge anbieten zu können, die sofort nach der obligatorischen Schule (also ab 15/16) beginnen und drei Jahre dauern. Es handelt sich dabei um die Lehre zur/zum Fachangestellten Gesundheit (FaGe) und um die Soziale Lehre zur Sozialagogin/zum Sozialagogen resp. zur Betagtenbetreuerin/zum Betagtenbetreuer.

Um die neuen Ausbildungsgänge baldmöglichst auch in Graubünden anbieten zu können, hat die Regierung Ende März 2003 eine kantonale Steuerungsgruppe für die Bildungsreform Gesundheit und Soziales Sekundarstufe II eingesetzt. Dieses Gremium hat seine Arbeit im Mai 2003 aufgenommen und bislang sechs Sitzungen abgehalten (20. Mai, 3. Juli, 27. August, 30. September, 5. November und 12. Dezember 2003). Es besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Ausbildungsstätten, der Verbände Heime und Spitäler sowie Spitex, der Praktikumsbetriebe wie auch der involvierten kantonalen Ämter. Als Orientierungsrahmen für die Umsetzungsschritte hatte die Regierung Planungs-Leitlinien formuliert, welche im Wesentlichen folgende Punkte umfassen:

- Für die neuen Ausbildungsgänge Sek II gilt das Lehrorts-Prinzip. Das bedeutet, dass die Heime, Spitäler und weitere Institutionen die Lehrverträge mit den Auszubildenden abschliessen.
- Der Verband der Heime und Spitäler Graubünden und der Spitexverband setzen einen interdisziplinären Ausbildungsausschuss ein. Dieser ist bereits Anfang April 2003 geschaffen worden. Er erarbeitet Entscheidungsgrundlagen zu Handen der Steuerungsgruppe, sichert die Interessen der Lehrbetriebe und koordiniert Ausbildungsfragen der verschiedenen Verbände und Organisationen. Zudem ist dieser Ausschuss Ansprechstelle für die kantonalen Dienststellen, welche sich mit Ausbildungsfragen befassen.
- Start für die neuen Ausbildungsgänge auf der Sekundarstufe II ist August 2004.

Das Grobkonzept für die Umsetzung in Graubünden sieht analog zu den neuen Berufsbildungs-Erlassen ein triales Ausbildungssystem vor, welches sich wie folgt definiert:

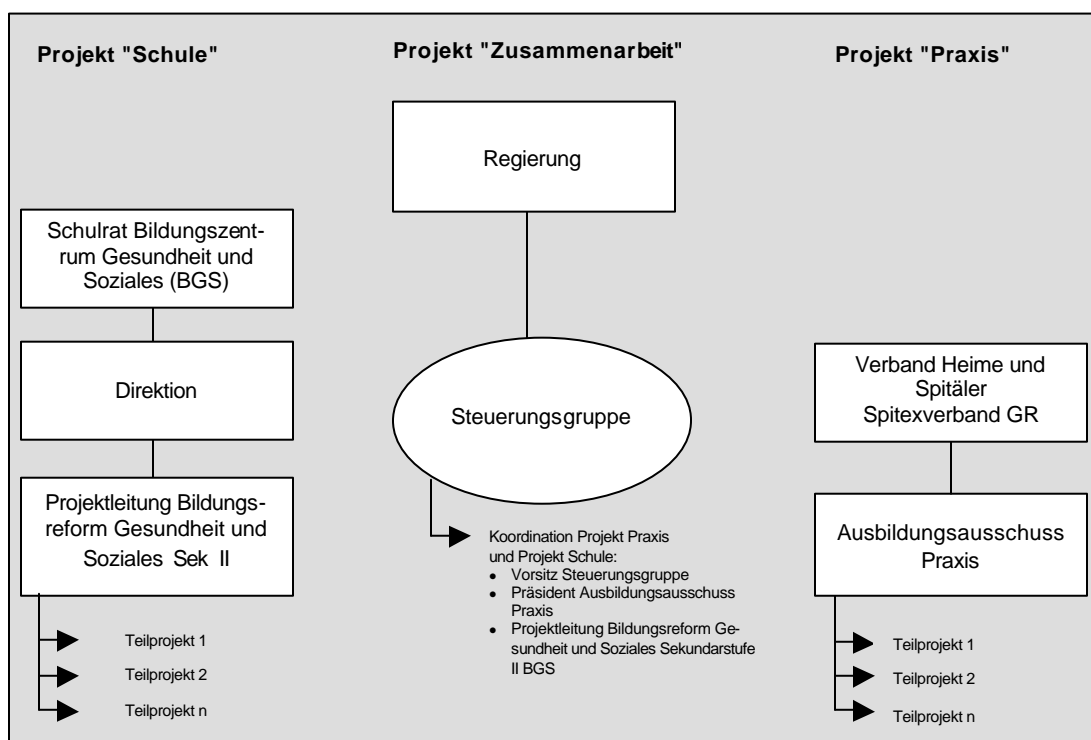
- Praktische Ausbildung in einem Lehrbetrieb resp. an einem Praktikumsort (z.B. Spital, Heim etc.). Hier erwerben die Lernenden Kompetenzen der beruflichen Praxis.
- Schulische Ausbildung an einer Berufs-Fachschule (Berufskunde, Allgemeinbildung und Sport). Abschluss: Fähigkeitszeugnis mit oder ohne Berufsmatura.
- Überbetriebliche Kurse, die in der Regel von der Organisation der Arbeitswelt organisiert und getragen werden. In diesen Kursen werden theoretisches und praktisches Wissen verknüpft und berufliche Grundfertigkeiten vertieft. Die Bezeichnung "Organisation der Arbeitswelt" (OdA) ist neu. Sie wird vom neuen Berufsbildungs-Gesetz vorgegeben. Zur OdA zählen die Sozialpartner, Verbände sowie öffentliche und private Anbieter von Lehrstellen und anderen Bildungsangeboten. Weit mehr als bisher werden diese künftig zu Partnern der Berufsbildung und Abnehmern von Fachleuten.

Die neuen Erlasse verpflichten die Ausbildungspartner (Schule, Praxis und OdA) zur Zusammenarbeit und zur Abstimmung der Ausbildungsinhalte in Schule, Lehrbetrieb und überbetrieblichen Kursen. Das neue Berufsbildungs-Gesetz verlangt überdies, dass die drei vorerwähnten Ausbildungsbereiche auch hinsichtlich der Inhalte auf einander abgestimmt werden. Als Richtschnur für die Ausbildung zur/zum FaGe gilt die von SDK und SRK erlassene Bildungsverordnung und der bezügliche Bildungsplan.

Im Rahmen des Projekts Bildungsreform Gesundheit und Soziales Sekundarstufe II geht es wesentlich darum, dass sich die drei Ausbildungspartner Praxis, Schule und die neu zu gründende OdA zusammen finden.

Die unten stehende Grafik verdeutlicht die Projektorganisation während der Planungs- und Grobkonzept-Phase, welche mit der Präsentation dieses Berichts ihren Abschluss findet und zugleich überleitet in die Konkretisierungsphase. Letztere wird bis zum Start der neuen Ausbildung dauern.

Projektorganisation Planungs- und Grobkonzeptphase:



Die nachfolgenden Ausführungen geben Aufschluss über die verschiedenen Arbeitsschritte, die gemäss Projektplanung bis Ende Oktober 2003 vorgesehen waren. Der vorliegende Bericht richtet sich in seinem Aufbau an die Vorgaben und die Reihenfolge der Projektplanung. Damit soll seine Lesbarkeit erhöht werden.

An dieser Stelle sei allen herzlich gedankt, die während der Planungs- und Grobkonzept-Phase am Projekt Bildungsreform Gesundheit und Soziales Sekundarstufe II mitgewirkt haben. Ihr Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit haben zum sehr erfolgreichen Projektverlauf massgeblich beigetragen.

2. Projekt Praxis

Der Projektteil Praxis ist schwergewichtig durch den Ausbildungsausschuss Praxis (AAP) begleitet worden. Der AAP hat einerseits die praxisrelevanten Entscheidungsgrundlagen zu Handen der Steuerungsgruppe erarbeitet und andererseits in eigener Kompetenz die den Arbeitgeberverbänden und den Lehrbetrieben überbundenen Aufgaben wahrgenommen. Die eingesetzten drei Arbeitsgruppen (Lehrstellenangebot/Dokumentation, Marketing/Information, überbetriebliche Kurse) haben ihre Aufträge termingerecht zu Handen der AAP erfüllt. Die Vorgaben gemäss Gesamtprojektplanung vom 15. Mai 2003 sind eingehalten worden.

Die Arbeitsergebnisse können wie folgt zusammen gefasst werden (Themen in der Reihenfolge der Projektplanung vom 15. Mai 2003):

2.1. Eignungsabklärungen

Im Unterschied zu anderen Ausbildungen im Gesundheitswesen (z.B. DN I und DN II) ist bei der Ausbildung zur/zum FaGe der Lehrbetrieb auch Lehrmeister und damit selber zuständig für das Selektionsverfahren und die Anstellung der Lernenden. Den Lehrbetrieben sind Hilfsmittel und Vorgehensbeispiele für die Eignungsabklärungen abgegeben worden.

2.2. Marketing

Angesichts der sehr grossen Nachfrage nach FaGe-Lehrstellen und der im ersten Jahr beschränkten Ausbildungskapazitäten darf/muss die Werbung in Schulen und bei angehenden FaGe-Lernenden vorderhand auf ein Minimum beschränkt werden. Im Vordergrund steht die Information der Lehrbetriebe, da etliche – insbesondere im Pflegebereich – zum ersten Mal selber Lernende rekrutieren und als Lehrmeister/innen auftreten. An vier über das ganze Kantonsgebiet verteilten Informationsveranstaltungen (Chur, Ilanz, Samedan und Davos) ist den Ausbildungsverantwortlichen der Spitäler, Kliniken, Heime und Spitexorganisationen das nötige Wissen vermittelt worden. Die an diesen Anlässen abgegebene Dokumentenmappe informiert über Anforderungen an Lehrbetriebe, Lehrverträge, Gesuchsverfahren für die Ausbildungsbewilligung, über Gesundheitskontrolle, Auskunftsstellen etc.

2.3. Organisation der Arbeitswelt

Die Gründung der Organisation der Arbeitswelt (OdA) ist für das Jahr 2004 geplant. Vorerst ist vorgesehen, dass die Verbände H+S und SVGR eine Bildungskommission mit Geschäftsordnung einsetzen. Nach Abschluss des Projekts werden die Verbände die Gründung eines Vereins OdA prüfen. Um sofort handlungsfähig zu sein und die Arbeiten voran zu treiben, ist eine Geschäftsstelle FaGe-Praxis eingesetzt worden. Die Geschäftsstelle wird von den beiden Verbänden H+S und SVGR getragen und finanziert (zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts sind allerdings noch nicht alle benötigten Kredite für das Jahr 2004 genehmigt). Der Auftrag zum Betrieb der provisorischen Geschäftsstelle FaGe-Praxis ist den Geschäftsleitern des Verbands Heime und Spitäler Graubünden (H+S, Reto Nick, Nick NPO-Beratung) und des Spitexverbands Graubünden (SVGR, Tino Morell, morell Beratung im Gesundheitswesen) erteilt worden.

Die Geschäftsstelle übernimmt alle Aufgaben, die grundsätzlich von einer OdA wahrgenommen werden. Nach der OdA-Gründung ist vorgesehen, dass diese Aufgaben eins zu eins an die OdA übergehen.

2.4. Überbetriebliche Kurse

Die Arbeiten zum Aufbau der überbetrieblichen Kurse (ÜK's) sind eingeleitet worden. Die Leitung liegt bei der Geschäftsstelle FaGe-Praxis. Das Lehrpersonal für die ÜK's wird aus den Lehrbetrieben rekrutiert werden. Als Ausbildungsstandort ist – mindestens für die Startphase – Chur vorgesehen. Betreffend Ausbildungsmodell und Module kann zu einem guten Teil auf die Vorarbeiten in andern Kantonen/Regionen zurückgegriffen werden.

Die Mindestanforderungen an Lehrpersonen werden durch die OdA/ÜK-Verantwortlichen noch definiert werden.

2.5. Betriebliche Ausbildung

Das Interesse, Lehrstellen anzubieten, ist mittels einer Umfrage im Sommer 2003 erhoben worden. Die Ergebnisse vermögen nur Tendenzen aufzuzeigen, da den Lehrbetrieben zu jenem Zeitpunkt die Voraussetzungen und Bedingungen, um als Lehrbetrieb tätig zu sein, noch nicht vollumfänglich bekannt waren. Gemäss Umfrage beabsichtigten 41 Betriebe jährlich zwischen 60 und 75 Lehrplätze anzubieten. Gemäss einer zweiten, realistischeren Umfrage im Anschluss an die Informationsveranstaltungen (November 2003) sehen 35 Betriebe vor, im Jahr 2004 65 Lehrplätze zur Verfügung zu stellen.

Die Arbeiten am Modell-Lehrgang, zur Qualitätssicherung usw. werden gestützt auf die Ergebnisse der Koordinationsgruppe Schule-Praxis im Jahr 2004 aufgenommen werden. Die Koordinationsgruppe erarbeitet die Lernziele und die Ausbildungsinhalte.

2.6. Lehrabschluss-Prüfungen

Die Organisation der Lehrabschluss-Prüfungen hat nicht Priorität. Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt angegangen.

2.7. Finanzierung und Mittelbedarf Betriebe

Die Kosten für die Lehrbetriebe sind, soweit derzeit eruierbar, ermittelt und den Betrieben kommuniziert worden. Die Löhne der Lernenden sind jenen der kaufmännischen Lehrlinge angeglichen und betragen je nach Lehrjahr 600 Franken/800 Franken/1'100 Franken im Monat. An die Kosten der ÜK's werden Bund und Kanton Beiträge leisten.

2.8. Bildungsbewilligungen für Lehrbetriebe

Die Lehrbetriebe sind über den Ablauf zum Erlangen der Bildungsbewilligung orientiert und dokumentiert worden. Die Voraussetzungen können den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen entnommen werden – auch dazu wurden die Betriebe dokumentiert. Die Gesuche sind an das Amt für Berufsbildung einzureichen. Das Amt war in das Erarbeiten der Abläufe und der Dokumentation jederzeit eingebunden.

2.9. Lehrverträge

Die Muster-Lehrverträge des Amts für Berufsbildung sind den Betrieben abgegeben worden. Zudem sind den Betrieben die rechtlichen Bestimmungen sowie das Vorgehen erläutert worden. Mit der Dokumentation verfügen die Lehrbetriebe auch über die arbeitsrechtlichen Sonderbestimmungen für Jugendliche.

Kann ein Betrieb nicht die gesamte geforderte Ausbildung vermitteln, ist ein Ausbildungsverbund mit andern Betrieben anzustreben. Lehrverträge im Verbund sind nichts Aussergewöhnliches und werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, vom

Amt für Berufsbildung genehmigt. Die Geschäftsstelle FaGe-Praxis wird Vermittlungsstelle sein für Betriebe, die an einer Verbundarbeit interessiert sind, soweit nicht bereits auf Regionsebene Lösungen gefunden werden.

2.10. Lehrmeister/innen-Kurse

Die Äquivalenz von bereits absolvierten AusbilderInnen-Kursen respektive von im Gesundheitswesen bereits bisher angebotenen Lehrgängen zur Schulung von Praktikumsverantwortlichen wird bei der Erteilung der Bildungsbewilligung überprüft und bestätigt. Die Lehrgänge zur Schulung von Praktikumsverantwortlichen sollen wenn immer möglich auch weiterhin angeboten werden. Entsprechende Abklärungen laufen, insbesondere zur Integration der LehrmeisterInnen-Kurse ins Schulungsangebot der beiden Verbände.

2.11. Ressourcenplanung Projekt für Start 2004

Der Entscheid, im Jahr 2004 mit der FaGe-Ausbildung zu starten, ist von der Steuerungsgruppe im August 2003 bestätigt worden. Die personellen Ressourcen sollten vorhanden sein, müssen aber entsprechend freigestellt und hinsichtlich ihrer Aufgaben koordiniert werden. Unsicherheiten bestehen noch bei der Finanzierung des Projekts (Mehrkosten in den Betrieben in einer Zeit der Sparmassnahmen, Finanzierung der OdA, Beitragshöhe Bund). Die Projektorganisation der Konkretisierungsphase ist unter den Projektpartnern neu zu definieren, um die vorhandenen Kapazitäten und Finanzmittel optimal einsetzen und mit möglichst wenig Reibungsverlusten das Sachziel erreichen zu können.

3. Projekt Schule

Die Projektgruppe Schule (Spurgruppe) setzte sich intensiv mit der Bildungsverordnung der Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) und dem Bildungsplan des SRK auseinander. Sie überprüfte FaGe- Ausbildungsmodelle anderer Kantone auf der Grundlage der Vorgaben der Verordnung und des Bildungsplanes. Sie stellt nachfolgend als Ergebnis ihrer Arbeit die wesentlichen Eckpfeiler des künftigen FAGE-Ausbildungskonzeptes für den Kanton GR dar. Die Arbeitsgruppe orientierte sich dabei am Ausbildungsmodell des Kantons Thurgau. Zwischenzeitlich hat auch die Koordinationsgruppe "Inhalte und Lernziele", eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe Schule-Praxis, ihre Arbeit aufgenommen.

Die neu zu konzipierende FaGe-Ausbildung ist in erster Linie für Jugendliche gedacht, die im Anschluss an die obligatorische Schulzeit einen Beruf im Gesundheitsbereich ergreifen möchten. Jugendliche am Ende der Schulzeit unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht sowohl innerhalb der Altersgruppe wie auch von Erwachsenen. Sie befinden sich im Entwicklungsprozess des Erwachsenwerdens, der u.a. geprägt ist durch Identitätsfindung, Loslösung vom Elternhaus, Aufbau einer Beziehung, Entwicklung eigener Werte und Normen sowie der Suche nach Selbstverantwortung. Das Aufbauen einer eigenständigen und stabilen Identität bildet eine zentrale Entwicklungsaufgabe. In der Berufsbildung ist diesem entwicklungspezifischen Aspekt Beachtung zu schenken.

Für Erwachsene, so genannte Quer- oder Späteinsteigende resp. Umsteigende ist ein eigener Ausbildungsgang zu entwickeln (siehe Nachhol-Bildung, Seite 12).

3.1. Organisationskonzept der Schule

3.1.1. Anzahl, Grösse und Zusammensetzung der Klassen

Anzahl und Grösse der Klassen hängen von der Anzahl der abgeschlossenen Lehrverträge ab. Aus pädagogischen Überlegungen sollte die Zahl der Lernenden einer Klasse auf maximal 20 - 25 beschränkt werden. Allerdings verfügt das BGS in seiner jetzigen Form lediglich über eine geringe Anzahl von Räumlichkeiten, die dieser Grössenvorgabe entsprechen würden.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Klassen sind folgende Kriterien denkbar:

- Nach Eingang der Anmeldung
- Alphabetische Reihenfolge
- Lernende aus gleichen Lehrbetrieben in der gleichen Klasse
- Lernende aus der gleichen Region in der gleichen Klasse
- Männliche Lernende in einer Klasse

3.1.2. Raumkonzept und Infrastruktur

Kurzfristig: Der schulische Unterricht der FaGe-Klassen findet parallel statt. Für jede FaGe-Klasse braucht es ein Schulzimmer und für alle Klassen eine gemeinsame Lehr-/Lernwerkstatt. Es ist dringend darauf zu achten, dass der berufskundliche Unterricht und der allgemein bildende Unterricht am gleichen Schulstandort durchgeführt werden können.

Für den Sport- und Turnunterricht (zwei Lektionen pro Unterrichtswoche und Klasse) sind Turnhallen zu organisieren. Für den Fachbereich Administration und Logistik sind Informatik-Hilfsmittel bereit zu stellen. Räumlichkeiten, Möblierung, Beleuchtung etc. werden im Lauf der Konkretisierungsphase evaluiert.

Mittel- und Langfristig: Im Raumkonzept des BGS-Neubaus, welches auf der breit angelegten Delphi-Studie "Bedarfsabklärung und Arbeitskräfte-Erhebung im Kanton Graubünden 1998" basiert, sind die erforderlichen Räume für die FaGe-Klassen enthalten.

3.1.3. Bedarf Lehrpersonen unter Berücksichtigung des Arbeitszeitmodells

Berufskundlicher Unterricht, allgemein bildender Unterricht sowie Turnen und Sport umfassen insgesamt 1'800 Lektionen pro Lehrgang. Die Erhebungen der Verbände H+S und SVGR zeigen, dass im August 2004 mit voraussichtlich drei FaGe-Klassen zu rechnen ist. Entsprechend erhöht sich die Lektionenzahl. Wir gehen davon aus, dass der schulische Unterricht mindestens teilweise von den Berufsschul-Lehrpersonen und von den Lehrpersonen und DozentInnen der Vorschule sowie des Ausbildungsgangs "HauspflegerInnen" abgedeckt werden kann. Weil der letzte Ausbildungsgang der Vorschule (2004/2005) parallel mit dem Start der FaGe-Ausbildung stattfinden wird, muss im ersten Jahr der FaGe-Ausbildung mit Erhöhungen des Anstellungsgrads eines Teils des jetzigen Personals wie auch mit Neuanstellungen gerechnet werden. Für den ersten Ausbildungsgang sind zudem für den vor auszusehenden Mehraufwand (Neuaufbau der Ausbildung, umfassende Evaluationen, Lehrmittel-Entwicklung und laufende Anpassung des Bildungsplans) Unterrichtsentlastungen vorzusehen oder zusätzliche Supportleistungen zu gewährleisten.

3.1.4. Bedarf an personellen Ressourcen in Administration und Verwaltung

Für den organisatorischen und administrativen Aufbau der schulischen FaGe-Ausbildung ist auf Anfang des Jahres 2004 eine Stelle im Umfang von 60 Prozent vorgesehen.

3.2. Schulische Ausbildung mit und ohne Berufsmatura

Die berufliche Grundausbildung der/des Fachangestellte/r Gesundheit kennt zwei Ausbildungstypen:

- a) dreijährige Grundausbildung ohne Berufsmatura gesundheitliche und soziale Richtung
- b) dreijährige Grundausbildung mit lehrbegleitender Berufsmatura gesundheitliche und soziale Richtung.

Im Kanton Graubünden wird mit Beginn des Schuljahrs 2004/05 die dreijährige Ausbildung ohne Berufsmatura angeboten. Die Konzipierung der lehrbegleitenden Berufsmatura musste auf Grund mangelnder Ressourcen zurückgestellt werden. Diese Ausbildung soll aber ab 2005/2006 am BGS angeboten werden.

3.2.1. Schulmodell und Ausbildungsstruktur (Neue Bezeichnungen gemäss Bildungsverordnung FaGe: Ausbildungskonzept und Ausbildungsplan)

Grundlage für den Ausbildungsplan ist das degressive Ausbildungsmodell. Der Anteil der schulischen Bildung ist während des ersten Lehrjahrs am höchsten und nimmt im Verlauf der Ausbildung kontinuierlich ab. Demgegenüber steigt der Anteil der beruflichen Praxis entsprechend an. Die zu beachtenden Vorgaben (Gesamtlektionenzahl 1'800, Anzahl der ÜK's 45 Tage, Ferientage) werden unter Berücksichtigung der Anliegen (Kontinuität in der Begleitung der Lernenden, Integration und Sozialisation im Betrieb) von der Berufsschule und den Lehrbetrieben im noch provisorischen Ausbildungsplan umgesetzt.

Die gesamte Ausbildung in Form von beruflicher Praxis, schulischer Bildung und ÜK's wird im Kanton Graubünden im Blockkurssystem durchgeführt.

Auf Wunsch der Lehrbetriebe beginnt die Ausbildung der Lernenden in ihrem Lehrbetrieb, danach folgt ein längerer theoretischer Ausbildungsblock in der Schule, welchem wiederum ein Ausbildungsblock in der Praxis folgt und so fort. Während der beruflichen Praxis finden die ÜK's statt. Dieses alternierende System, in dem sich die drei Ausbildungselemente abwechseln, gewährleisten auch das im Bildungsplan geforderte Transferlernen (Theorie-Praxis, Praxis-Theorie und Praxis-Praxis).

Auf der Grundlage des noch provisorischen Ausbildungsplans sieht die Verteilung der Ausbildungszeit wie folgt aus:

Schulische Ausbildung	52 Wochen (eine Woche Ferien integriert/sieben Lektionen pro Tag)
ÜK's	9 Wochen (Vorgabe Bildungsverordnung)
Betriebliche Ausbildung	94 Wochen (14 Wochen Ferien integriert)
Die neun ÜK-Wochen sind auf die Ausbildungsjahre wie folgt verteilt (provisorisch):	
Erstes Ausbildungsjahr:	Zwei ÜK-Wochen
Zweites Ausbildungsjahr:	Vier ÜK-Wochen
Drittes Ausbildungsjahr:	Drei ÜK-Wochen

3.2.2. Ausbildungsmodell: Modularisierung der beruflichen Grundbildung der/des FaGe

Die berufliche Grundbildung der/des FaGe wird modularisiert. Das Konzept der modularen Ausbildung folgt der Forderung nach handlungsorientiertem, flexiblem, stufengerechtem und gut aktualisierbarem Lernen. Die Modularisierung zielt darauf ab, die Lernenden durch die Orientierung an den Kompetenzen (wie in der Bildungsverordnung vorgegeben) ganzheitlich zu erfassen und die Integration der fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichkeitsbezogenen Aspekte anzustreben. Jedes Modul (Lerneinheit) entspricht einer bestimmten (Handlungs-)Kompetenz. Die in den Modulen formulierten Handlungskompetenzen sind für die drei Lernorte gültig. Diese Handlungskompetenzen wiederum bilden die Grundlage, um Lernziele und

Ausbildungsinhalte festzulegen, welche in den drei Bildungsplänen enthalten sind. Auf der Grundlage des modular konzipierten Ausbildungsprogrammes kann später auch ein Ausbildungsprogramm erarbeitet werden, das InteressentInnen auf dem zweiten Bildungsweg die FaGe-Ausbildung ermöglicht (Nachholbildung).

3.2.3. Der Bildungsgang der FaGe: Triale Berufslehre

Die Lehrbetriebe, die Berufsschule und die überbetrieblichen Kurse haben die gemeinsame Aufgabe, den erfolgreichen Erwerb der beruflichen Kompetenzen und damit die Handlungs- und Berufsfähigkeit der/des Fachangestellten Gesundheit zu gewährleisten. Jeder der drei Lehrorte hat ganz spezifische Ausbildungsaufgaben.

Lernort Berufsschule: Die Berufsschule vermittelt die notwendigen theoretischen Berufskennnisse, Allgemeinbildung sowie Turnen und Sport. Sie entwickelt und fördert die allgemeinen beruflichen Kompetenzen (Schlüsselkompetenzen) der Lernenden.

Lernort Überbetriebliche Kurse: In den ÜK's erwerben die Lernenden spezifische berufliche Handlungskompetenzen. Das Lernen in diesen Kursen ist praxisnah, auf praktisches Üben und Reflektieren ausgerichtet.

Lernort Lehrbetrieb: Im Lehrbetrieb werden die in der Schule vermittelte Theorie und die in den ÜK's geübten Fertigkeiten auf die konkrete Berufssituation übertragen und umgesetzt.

3.2.4. Pädagogisches Konzept

Die Modularisierung der FaGe-Ausbildung bedeutet für die Schule und für die Lehrpersonen eine grosse pädagogische Herausforderung. Es geht dabei auch um verschiedene pädagogische Innovationen, die besondere Anstrengungen seitens der Schule und der betroffenen Lehrpersonen verlangen. Die Ausbildung in Modulen verlangt nach pädagogisch-didaktischen Konzepten, die den Erwerb von Handlungskompetenzen fördern.

Handlungsorientiertes Lernen:

Im Zentrum der FaGe-Ausbildung steht "das handlungsorientierte Lernen". Dieses hat zum Ziel, die Lernenden zu befähigen, in verschiedenen beruflichen Kontexten kompetent zu handeln. Aspekte des handlungsorientierten Lernens sind die Vermittlung der fachlichen Grundlagen, das Kennenlernen der organisatorischen Aspekte, das Kennenlernen und Einüben der technischen Abläufe, die Entwicklung der Beziehungs- und Interaktionsfähigkeit während der Handlung, die Dokumentation der Handlungsergebnisse und schliesslich die Reflexion und Evaluation der Handlung (Bildungsplan SRK Seite 2).

Mit dem Konzept des handlungsorientierten Unterrichts werden die Ziele und Anliegen des handlungsorientierten Lernens konsequent umgesetzt. Handlungsorientierter Unterricht ermöglicht es den Lernenden, (aktiv) handelnd mit Lerngegenständen und Inhalt umzugehen und dabei vielfältige Methoden anzuwenden, die sich an den Realitäten der Arbeitswelt der Lernenden orientieren.

3.2.5. Konzept Tronc-Commun G&S

Es wäre wünschenswert, wenn die verschiedenen Grundausbildungen im Gesundheitswesen (FaGe, Soziale Lehre, HauspflegerInnen, HauswirtschafterInnen) in einem gemeinsamen Basislehrjahr ausgebildet würden. Nach diesem Basislehrjahr könnte die Ausbildung ab dem zweiten Lehrjahr schwerpunktmässig weitergeführt werden.

3.2.6. Konzept berufskundlicher Unterricht gemäss Bildungsplan

Wie bereits erwähnt wird das Bildungsprogramm der FaGe-Ausbildung modularisiert. In der Bildungsverordnung sind auch die Inhalte des Bildungsprogramms für die einzelnen Fachbereiche der FaGe und für den berufskundlichen Unterricht vorgegeben. Dieser wird soweit wie möglich mit den Inhalten und Zielen des allgemein

bildenden Unterrichts vernetzt. Mit der Praxis ist zu vereinbaren, welche Ausbildungs-Schwerpunkte in den einzelnen Ausbildungsphasen festgelegt werden. Im Bildungsplan verbindlich festgelegt sind jene Kompetenzen, welche die Lernenden bis zum Ende des ersten Ausbildungsjahrs erworben haben müssen. Zudem sollte der Fachbereich "Medizinaltechnik" erst ab dem zweiten Ausbildungsjahr angeboten werden.

3.2.7. Konzept allgemein bildender Unterricht

Der Rahmenlehrplan des BBT bildet die Entwicklungsgrundlage für das Konzept des allgemein bildenden Unterrichts. Die Unterrichtszeit beträgt für die dreijährige Lehre 360 Lektionen. Der Pflichtunterricht umfasst 220 Lektionen, der Wahlbereich 140 Lektionen.

Der Rahmenlehrplan legt u.a. folgende Grundlagen fest:

- Der allgemein bildende Unterricht ist gemäss den allgemeinen Bildungszielen gesamthaft als ein Fach zu unterrichten (themenzentrierter Unterricht).
- Allgemeinbildung umfasst zwei Lernbereiche: "Gesellschaft" und "Sprache und Kommunikation".
- Die gesamte Unterrichtszeit ist wie folgt aufzuteilen: Etwa 40 Prozent für den Lernbereich "Sprache und Kommunikation" und etwa 60 Prozent für den Lernbereich "Gesellschaft".

Der Rahmenlehrplan legt den handlungsorientierten Unterricht als pädagogisch-didaktisches Prinzip fest. Mindestens 50 Prozent der gesamten Unterrichtszeit soll für aktives Lernen eingesetzt sein.

3.2.8. Inhaltliche Abstimmung allgemein bildender Unterricht (ABU) und berufskundlicher Unterricht

Sobald der Bildungsplan für den berufskundlichen Unterricht erarbeitet ist, haben die Mitglieder des Teilprojekts "Allgemeinbildender Unterricht" die Unterrichtsthemen und die Reihenfolge der Lernziele festzulegen und die Vernetzungsmöglichkeiten mit dem berufskundlichen Unterricht darzulegen. Die Inhalte des Rahmenlehrplans ABU weisen sehr viele ähnliche oder ergänzende Inhalte zum Bildungsplan der FaGe auf. Die Vermittlung von beruflichem und allgemein bildendem Unterricht muss im schulischen Teil von konkreten Handlungssituationen ausgehen. Transferleistungen zwischen Schule und Praxis müssen bereits innerhalb des schulischen Unterrichts angelegt werden.

3.2.9. Lehrplan Berufsmatura als lehrbegleitendes Modell

Es wurden die formalen Grundlagen bezüglich der Berufsmatura abgeklärt.

Die Grundlagen sind in folgenden Bestimmungen festgelegt:

- Verordnung über die Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung) vom 30. November 1998,
- Rahmenlehrplan Gesundheit und Soziales (Entwurf für die Pilotversuche Stand 21. Februar 2002),
- Kantonale Berufsmaturitäts-Verordnung (in Überarbeitung) sowie
- Anerkennungsverfahren für Berufsmaturitäts-Lehrgänge (Eidg. Berufsmaturitäts-Kommission vom 7. November 2002).

3.2.10. Konzept Sportunterricht gemäss Rahmenlehrplan BBT

Der Bildungsplan für den Bereich Turnen und Sport ist in Bearbeitung.

Grundlage für die Entwicklung des Konzepts bilden der Rahmenlehrplan des BBT sowie das pädagogische Konzept der Handlungsorientierung. Im weiteren werden Aspekte des salutogenetischen Konzepts in die Lernziele aufgenommen.

3.2.11. Konzept Lehrmittel

Entsprechend dem pädagogischen Konzept der Handlungsorientierung sind Lehrmittel zu entwickeln, welche schwergewichtig auf die Unterstützung der selbst gesteuerten Lernprozesse ausgerichtet sind. Im Rahmen des Teilprojekts "Bildungsplan Schule" werden die zurzeit verwendeten Lehrmittel auf der Sekundarstufe II auf ihre Tauglichkeit für die FaGe-Ausbildung evaluiert.

3.2.12. Semesterplanung

Vgl. dazu "Schulmodell und Ausbildungsstruktur", Seite 9

3.2.13. Lektionentafel

Die Bildungsverordnung gibt eine verbindliche Lektionenzahl für den beruflichen Unterricht vor:

- Allgemeinbildung / Turnen und Sport	480 Lektionen
- Berufskundlicher Unterricht	740 Lektionen
- Bereichsübergreifende Berufskunde	580 Lektionen
- Total Schulischer Unterricht	1'800 Lektionen

Auf der Grundlage des noch provisorischen Ausbildungsplans, der eine Gesamt-Lektionenzahl von 1'820 vorsieht, präsentiert sich die Lektionenplanung zurzeit wie folgt:

- im ersten Ausbildungsjahr	805 Schullektionen
- im zweiten Ausbildungsjahr	560 Schullektionen
- im dritten Ausbildungsjahr	455 Schullektionen

3.2.14. Kooperation mit der DMS im Bereich Berufsmaturitäts-Unterricht

Die Abklärungsgespräche sind zurzeit im Gang.

3.3. Schulische Ausbildung von Quer-, Spät- und Umsteigenden (Nachholbildung Fachangestellte/r Gesundheit)

Die Nachholbildung für Erwachsene soll es diesen ermöglichen, das Eidg. Fähigkeitszeugnis FaGe unter Anrechnung ihrer Vorbildung mit einer verkürzten Ausbildung zu erwerben. Die Nachholbildung wird modular aufgebaut. Da dieses Angebot einem grossen Bedürfnis des Gesundheits- und Sozialwesens entspricht, ist die Entwicklung des Bildungsplans für dieses Ausbildungsangebot zügig voranzutreiben. Eine interkantonale Arbeitsgruppe "Validierungskonzept" entwickelt zurzeit ein wissenschaftlich fundiertes Referenzmodell zur Erfassung, Beurteilung und Anerkennung der informell erworbenen Kompetenzen. Die ausserhalb üblicher Bildungsgänge erworbenen beruflichen und ausserberuflichen Praxiserfahrungen sollen im Hinblick auf das Validierungsverfahren FaGe angemessen angerechnet werden, um individuelle Ausbildungsgänge erstellen zu können.

3.4. Finanz- und Mittelbedarf Schule

Das BGS hat im Voranschlag 2004 das Führen einer Klasse inklusive Entwicklungskosten für den Lehrplan und den Aufbau der Administration budgetiert. Sofern mehrere Klassen geführt werden, muss rechtzeitig ein Begehren um entsprechende Nachtragskredite gestellt werden. Das FaGe-Aufbauprojekt 2003 konnte dank grossem personellen und organisatorischen Einsatz seitens des BGS aus dem laufenden Budget finanziert werden.

3.5. Ressourcenplanung

Das BGS hat für das FaGe-Projekt 2003/04 Personalressourcen aus dem Lehrbereich von ca. 1.7 Stellen freigestellt, indem verschiedene Aufgaben reorganisiert worden sind. Im Lauf des Frühjahrs 2004 muss das schulinterne Projektteam voraussichtlich ergänzt werden, um die nötigen Entwicklungsaufgaben wahrnehmen zu können.

3.5.1. Weiterbildung der Lehrkräfte

Das neue Ausbildungsmodell (Modularisierung), das pädagogische Konzept der Handlungsorientierung und das handlungsorientierte Unterrichtskonzept bedingen, dass die Lehrkräfte in Weiterbildungskursen mit diesem neuen Ausbildungsansatz vertraut gemacht werden.

4. Projekt Zusammenarbeit

Die berufliche Ausbildung zur/zum Fachangestellten Gesundheit geschieht in Zusammenarbeit der drei Lehrorte (Berufsfachschule, Lehrbetriebe, überbetriebliche Kurse) mit dem Ziel, das schulische und das betriebliche Lernen mit einander zu vernetzen (Artikel 1 Bildungsverordnung). Die enge Zusammenarbeit der drei Ausbildungspartner ist eine wesentliche Voraussetzung für die Qualität der Ausbildung. In einem gemeinsam zu erarbeitenden Konzept sollen Koordination und Zusammenarbeit der Ausbildungspartner aufgezeigt und in einem Reglement festgehalten werden.

Ende September 2003 ist eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe gebildet worden, die aus Exponentinnen und Exponenten von Praxis und Schule zusammengesetzt ist. Diese Arbeitsgruppe ist derzeit damit befasst, einen gemeinsamen Lernziel-Katalog für die FaGe-Ausbildung zu erstellen.

5. Weiterer Projektverlauf

Die Planung für die nächste Projektphase ist bereits erstellt. Die folgenden Dokumente bilden integrierte Bestandteile dieses Berichts und geben Aufschluss über die anstehenden Arbeitspakete inklusive Termin- und Projektorganisation:

- Projektorganisation Konkretisierungsphase
- Projektplanung Konkretisierungsphase

Chur, 12. Dezember 2003